

# Konzept zur Durchführung von Sportangeboten des Universitätsportzentrums der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg im Rahmen der derzeit aktuellen Eindämmungsverordnung.

Stand: 14.05.2020

## Präambel

Am 16. März 2020 beschloss die Bundesregierung die COVID-19-Pandemie zu verlangsamen, anhand von Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Dahingehend hat auch der Sport sein Programm reduzieren müssen und sich auf die Einzelbetätigung beschränkt: *„Für den Publikumsverkehr zu schließen sind [...] der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen“* (Bundesregierung, 2020).

In den Zeiten, in der die Gesellschaft mit Einschränkungen des Alltags konfrontiert ist, zeigt sich auch die bedeutende Rolle des Sports auf sozialer wie auf gesundheitsförderlicher Ebene. Bewegung und Sport kann u.a. dazu beitragen die Fitness zu verbessern und das Immunsystem zu stärken. Dadurch kann die Widerstandskraft gegen Infektionen zu verbessert werden. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die soziale Aspekte und das gemeinschaftliche Erleben im Sportbereich.

Wir sind uns durchaus der Verantwortung bewusst, welche wir durch die Öffnung der Sportstätten tragen. Mit Hilfe einer durchdachten Planung und Umsetzung in den einzelnen Sportarten, tragen wir unseren Teil bei, um die Ansteckungsgefahr mit COVID-19 während der Durchführung des Unisportkurses zu minimieren.

Als Vorlage für unser Hygienekonzept dienen die offiziellen Regelungen des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Empfehlungen des DOSB:

- Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Stand: 2. Mai 2020).
- Zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens (DOSB, Stand: 30.04.2020)

Zudem begeben wir uns in den engen Austausch mit dem adh, dem Allgemeinem Deutschen Hochschulsportbund, dem Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Sportartverbänden. Das Hygienekonzept des Universitätssportzentrum passt sich stets den aktuellen Regelungen der oben genannten Institutionen und deren Beschlusslage an.

## **Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**

1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen,
3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
5. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere das Waschen der Hände muss gewährleistet sein,
7. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und
10. Zuschauer sind nicht zugelassen.

## **DOSB - Zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens**

### *1. Distanzregeln einhalten*

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### *2. Körperkontakte müssen unterbleiben*

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

### *3. Mit Freiluftaktivitäten starten*

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko

durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

#### *4. Hygieneregeln einhalten*

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

#### *5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen*

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

#### *6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen*

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

#### *7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen*

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

#### *8. Trainingsgruppen verkleinern*

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne Maßnahmen zu belegen.

#### *9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen*

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

#### *10. Risiken in allen Bereichen minimieren*

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer

Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

## **Anpassung der Vorgaben an den Hochschulsport**

### **1. Verteilung aktueller Informationen und Vorgaben an die **Mitarbeiter\*innen/Übungsleiter\*innen****

- per Email-Verteiler
- über das Buchungssystem;
- Homepage, eigener Bereich für Übungsleiter\*innen des USZ
- Whats-App-Gruppe;
- individuelle Schulungen/Einweisungen durch Sportartenverantwortliche des USZ;
- Bestätigung der Belehrung/Einweisung durch Unterschrift

### **2. Weiterleitung von Informationen an die **Kursteilnehmer\*innen****

- Infos und Verhaltensregeln werden über das Buchungssystem an alle Teilnehmer\*innen ausgegeben;
- e- mail;
- Aushänge in den entsprechenden Sportstätten;
- aktuelle Infos über Homepage (Kachel „Corona News“ und Sportart);
- weitere Infos über Facebook;

### **3. Anpassungen und Vorbereitung der universitären Sportstätten**

- Ausfüllen eines Gesundheitsfragebogens (Teilnahmebogen mit Selbstauskunft) mit eigenem Schreibgerät vor bzw. bei Betreten der Sportstätte (Hallenwarte; ÜL);
- Bzw. Abgabe eines aktuell ausgefüllten Gesundheitsfragebogens (Teilnahmebogen mit Selbstauskunft) vor bzw. bei Betreten der Sportstätte (Hallenwarte; ÜL);
- Bei Betreten der Sportstätte Staus oder lange Warteschlangen vermeiden durch Absperrung oder Ausweisung von Korridoren (Absperrband, Bodenmarkierungen);
- Umkleiden absperren;
- Toilette Seife/Papierhandtücher müssen vorhanden sein;
- zweimal tägliche Reinigung der Toiletten/Handwaschbereich = Beauftragung der Reinigungsfirma durch Universität (Nutzung auch für Lehre durch das Sportinstitut);
- ein Kursleiter/pro Kurs muss stets vorhanden sein. Dieser führt eine Anwesenheitsliste und leitet bzw. organisiert den Kurs/Trainingsstunde;
- Desinfektionsmittel (Fläche) werden zur Verfügung gestellt (für alle Geräte, Bänke, Schläger etc.);
- entsprechende Hinweisschilder und Aushänge werden angebracht;

- Koordination der Sportstättenutzung (Lehre und Hochschulsport) durch das USZ.

### **3.1. Verwendung von Desinfektionsmitteln (s. Anhang)**

- Desinfektionsmittel sind wirksam und sachgerecht zu verwenden. Darüber hinaus sind die Teilnehmer\*innen und ÜL/Trainer\*innen auch über die gesundheitlichen Risiken (z.B. Hautirritationen) aufzuklären.

- Die vom USZ angeschafften Desinfektionsmittel Chemosan (Hand – und Flächendesinfektion) und Dr. Becher Schnelldesinfektion (Flächendesinfektion) müssen entsprechend Ihren Anwendungsgebieten benutzt werden (s. Anhänge).

- Die Dr. Becher Flächendesinfektion ist prinzipiell für alle Oberflächen geeignet. Die Einwirkzeit verlängert sich bei rauen oder saugfähigen Oberflächen entsprechend den Vorgaben. Empfohlen wird hier auch eine wiederholte bzw. zweimalige Anwendung. Eine Schädigung der behandelten Oberflächen ist bei Dauergebrauch nicht auszuschließen bzw. gegeben (z.B. Acryl). Eine wirksame Alternative ist das großzügige Abwaschen mit Seifenlauge, allerdings beschränkt sich diese Maßnahme auf die eingewiesenen ÜL/Trainer.

## **4. Sportartspezifische Organisation für Sportkurse im Freien (siehe [angebotsspezifische Ausführungen](#))**

4.1 Tennis

4.2 Tennisplatzanmietung

4.3 Leichathletik

4.4 Laufkurse Heide

4.5 Laufkurse Ziegelwiese

4.6 Fechten

4.7 Calisthenics

4.8 Group Fitness

4.9 Gesundheitskurse

4.10 Bogenschießen

4.11 Orientierungslauf

4.12 Slackline

4.13 Skateboarding

Anhang: Übersichtsplan Sportplatz „Ziegelwiese“

## **5. Schutz von COVID-19-Risikogruppen nach den Vorgaben der Eindämmungsverordnung**

Eine "Risiko" Person (z.B. geschwächtes Immunsystem durch Medikamenteneinnahme) darf keiner Gefährdung ausgesetzt werden. Eine entsprechende Abfrage/Belehrung ist vor jeder Kursstunde vom ÜL/Trainer durchzuführen.

## **6. Prozedurplanung**

- Gesundheitsfragebogen (Teilnahmebogen mit Selbstauskunft) werden vor Zutritt der Sportstätte bzw. des Kurses ausgefüllt, unterschrieben gesammelt und archiviert.
- Die Anwesenheitskontrollen durch die Kursleitung, bilden die Grundlage für eine entsprechende Meldung an das Gesundheitsamt bzw. zur Nachverfolgung.
- Umgekehrt sind alle TN im Buchungssystem angemeldet und so über das Mailsystem einzeln bzw. innerhalb der Übungsgruppe sofort erreichbar.